

## Sprachassistenzenprogramm: Deutschschweiz – Schweizerschule in Italien

### 1. Teilnahmebedingungen

- a) Am Programm teilnehmen können Studierende, Studienabgängerinnen und -abgänger:
  - der italienischen Sprache,
  - der Germanistik, des Fachbereichs "Deutsch als Fremdsprache" (DaF) oder pädagogischer Lehrgänge; gute Italienischkenntnisse sind erwünscht;
  - weiterer Studienrichtungen, vorzugsweise mit deutscher oder italienischer Sprache/Literatur als Nebenfach; gute Italienischkenntnisse sind erwünscht;
  - der pädagogischen Hochschulen (PH); gute Italienischkenntnisse sind erwünscht;
  - der Fachhochschulen (FH); gute Italienischkenntnisse sind erwünscht;
- b) Die Bewerber und Bewerberinnen müssen deutscher Muttersprache sein und sich über mindestens zwei Studienjahre (4 Semester) auf Tertiärstufe ausweisen. Eine weitere Bedingung ist, dass sie mindestens ab der Sekundarstufe I in der Schweiz die Schule besucht haben.
- c) Es wird ferner Wert auf folgende Fähigkeiten gelegt: breite Allgemeinbildung, klares Ausdrucksvermögen in Deutsch sowie Erfahrung im Umgang mit Jugendlichen (Unterrichtserfahrung, Gruppenarbeit). Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen auch in der Lage sein, ein gepflegtes Hochdeutsch ohne ausgeprägten Schweizer Akzent zu sprechen.
- d) Alter: zwischen 21 und 30 Jahren.

### 2. Einsatz in Italien

Die Sprachassistentenpersonen unterrichten Deutsch an der Schweizerschule in Italien. Entweder in Mailand, Rom, Cadorago, Bergamo oder Catania. Der Unterricht an den Schweizerschulen erfolgt hauptsächlich in Deutsch. Die Schülerinnen und Schüler erlernen die deutsche Sprache nicht nur im Sprachunterricht, sondern immersiv in allen Schulfächern. Es wird grundsätzlich nach Schweizer Lehrplänen (Lehrplan 21/MAR) unterrichtet, jedoch beinhalten diese auch lokale Anpassungen. Die meisten Schüler/innen stammen aus italienischen Familien. Deshalb lernen die meisten Kinder Deutsch ausschliesslich in der Schule. Die Schülerinnen und Schüler durchlaufen an der Schweizerschule alle Schulstufen und schliessen mit einer Schweizer Maturität ab. In Deutsch erreichen Sie das Niveau C1 (gemäss GER). Das Angebot der Schweizerschulen in Cadorago, Bergamo und Catania reicht nur bis zur Sekundarstufe I.

### 3. Dauer des Einsatzes

Der Einsatz beginnt am 1. September und endet am 30. Juni. Die Kandidatinnen und Kandidaten verpflichten sich für die gesamte Dauer des Einsatzes. Eine gleichzeitige Bewerbung im Rahmen eines anderen Austauschprogramms ist im Anmeldeformular zu vermerken.

## 4. Unterrichtspensum

Das Unterrichtspensum beträgt 12 Stunden pro Woche. Die Aufteilung in Lektionen ist je nach Schulstufe unterschiedlich und kann sich im Laufe des Einsatzes ändern. Der genaue Einsatzplan wird vor Ort definiert.

## 5. Gehalt und Reisekosten

Die Sprachassistentzpersonen erhalten ein monatliches Bruttogehalt von 1'000 Euro/Monat. Dieser Betrag deckt die Lebenskosten einer Person. Falls eine Assistenzlehrperson gemeinsam mit seinem/ihrer Partner im Gastland leben möchte, muss eine Erklärung unterzeichnet werden, in dem davon Kenntnis genommen wird. Die Reisekosten gehen zu Lasten der Sprachassistentzperson. Mit Wohnsitz in Italien ist das Einkommen aufgrund des Doppelbesteuerungsabkommen Schweiz -Italien steuerfrei.

## 6. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das digitale Movetia-Tool. Sie finden den Link auf der [Website](#).

Bitte lesen Sie die Instruktionen im Tool genau durch, damit Sie wissen, wie Sie vorgehen müssen und in welcher Sprache Sie die Daten eingeben müssen.

**Anmeldeschluss: Siehe Webseite.**

## 7. Auswahlverfahren

Die Kandidaturen werden aufgrund der eingereichten Daten und Dokumente bewertet. Im Bedarfsfall wird der Kandidat bzw. die Kandidatin zu einem Interview eingeladen. Allfällige Interviews finden in der Regel zwischen Februar und März statt. Der Entscheid wird bis Ende Mai schriftlich bekanntgegeben und ist endgültig.

## 8. Platzierung im Gastland

Die Platzierung (Region und Gastschule) erfolgt durch educationsuisse. Die regionale Zuteilung wird den Teilnehmenden von Movetia in der Regel bis Anfang Juni mitgeteilt. Die Schweizer Schulen in Italien nehmen anschliessend mit den Sprachassistentzpersonen Kontakt auf. Erfolgt bis zum 15. Juni keine Kontaktaufnahme, können sich die Teilnehmenden an Movetia wenden.

## 9. Vorbereitungs- und Einführungsseminare

**Vorbereitungsseminar in der Schweiz:** Ende Juni findet für alle Programmteilnehmenden ein von Movetia organisiertes eintägiges Vorbereitungsseminar statt.

**Einführungsseminar in Italien:** Die Sprachassistentzpersonen nehmen an den Einführungsaktivitäten für neue Schweizer Lehrpersonen an der jeweiligen Schweizerschule in Italien teil.

Beide Seminare sind Bestandteil des Programms. Die Teilnahme ist obligatorisch.

**Einführungskurs «Deutsch als Lernsprache»:** Die Sprachassistentzpersonen haben die Möglichkeit am dreitägigen Einführungskurs im Juli in Zürich teilzunehmen (sofern freie Plätze vorhanden sind), welcher durch educationsuisse für neue Lehrpersonen organisiert wird. Der Kurs findet Mitte Juli statt. Die Teilnahme ist freiwillig. Informationen erhalten Sie

nach der Aufnahme ins Programm direkt von [educationsuisse](http://www.educationsuisse.ch).

## 10. Visum

Schweizerinnen und Schweizer benötigen für die Einreise und den Aufenthalt zum Stellenantritt oder zur ständigen Niederlassung in der EU eine gültige Identitätskarte oder einen gültigen Pass.

## 11. Arbeitsvertrag, Identitätsausweise und Dokumente zur Überprüfung von begangenen Straftaten

Es wird ein Schweizer Arbeitsvertrag ausgestellt. Die Sprachassistentenpersonen bleiben der obligatorischen Schweizer AHV unterstellt und müssen eine Schweizer Krankenkasse (nach KVG), welche in Italien gültig ist, nachweisen. Es werden keine Beiträge an die Pensionskasse geleistet (da der Lohn unter der BVG Eintrittsschwelle liegt)

Sie brauchen für die Dauer Ihrer Assistenzzeit eine gültige **Identitätskarte**. Zudem benötigen Sie **Auszüge aus dem Strafregister (Privatauszug und Sonderprivatauszug**, die am Anstellungsdatum **nicht älter als sechs Monate** sein dürfen).

## 12. Bearbeitungsgebühr

Die Bearbeitungsgebühr in der Höhe von CHF 150.- wird von Movetia mit der definitiven Aufnahme ins Programm erhoben. Sie bleibt ab dem Zeitpunkt der Aufnahme ins Programm (Zusagebrief bzw. -mail) geschuldet und zwar auch dann, wenn die zugelassene Kandidatin bzw. der Kandidat die Bewerbung zurückzieht.

## 13. Informationen durch die Partnerorganisation

Weitere Informationen zu den Schweizerschulen finden Sie auf folgenden Webseiten:

[www.educationsuisse.ch](http://www.educationsuisse.ch)

[www.scuolasvizzera.it](http://www.scuolasvizzera.it)

[www.scuolasvizzeradiroma.com](http://www.scuolasvizzeradiroma.com)

[www.scuolasvizzerabergamo.com](http://www.scuolasvizzerabergamo.com)

[www.scuolasvizzeracatania.it](http://www.scuolasvizzeracatania.it)

## 14. Kontaktperson von Movetia

Jana Kupiec

Projektverantwortliche Sprachassistenten im Ausland

E-Mail: [sap@movetia.ch](mailto:sap@movetia.ch)

Tel. +41 (0)32 462 00 57